

Duisburg, den 05.09.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Rahmen unserer nächsten Ortstagung wollen wir uns mit den rechtlichen Fallstricken bei der AGB-Kontrolle von Arbeitsverträgen befassen, die vom Arbeitgeber vorformuliert sind. Das ist regelmäßig bei standardisierten Formulararbeitsverträgen und deren Klauseln der Fall - also eigentlich immer bei schriftlichen Arbeitsverträgen. Hierzu hat sich in den vergangenen Jahren eine umfassende, kaum noch überschaubare Rechtsprechung zu den Besonderheiten des Arbeitsrechts entwickelt.

Herr David Hagen, Direktor des Arbeitsgerichts Krefeld, wird in seinem Vortrag insbesondere einen Überblick über die rechtskonforme Gestaltung von vertraglichen Ausschlussfristen, Widerrufsklauseln und Freiwilligkeitsvorbehalten sowie Klauseln zur Gehaltsflexibilisierung geben. Dabei stellt er vor allem die aktuelle Rechtsprechung des BAG dar.

Diese Veranstaltung wird stattfinden am

Mittwoch, 15.11.2017 ab 15:30 Uhr.

Wir treffen uns im Haus der Unternehmer, Düsseldorfer Landstr. 7, 47249 Duisburg. Parkmöglichkeiten sind ausreichend vorhanden.

Wir bitten um Ihre verbindliche Zusage per Fax bis zum

28.09.2017.

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen

Die Leitungsgruppe

Daniela Barth
Direktorin des Arbeitsgerichts

Harald Mende
Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Monika Guder
Rechtsanwältin
Unternehmerverband

Frederick Preiß
DGB Rechtsschutz GmbH

per Fax (0203-5558229) oder e-mail
(info@anwalt-notar-wsb.de) zurück

Ich nehme teil:

Name, Anschrift

P.S.: Fachanwälte für Arbeitsrecht erhalten eine anerkannte
Teilnahmebescheinigung